

Geschichte der staatlichen Regulierung der Tierbestände in der Schweiz

Tierbestände: alle paar Jahre rauf und wieder runter ...

Die Annahme der Massentierhaltungsinitiative (MTI) hätte einen drastischen Abbau der Geflügelbestände zur Folge. Ein wichtiges Argument gegen die MTI ist die Tatsache, dass die Schweiz als einziges Land die Tierbestände pro Betrieb seit 1980 gesetzlich limitiert. In den 80-er und 90-er Jahren waren nur neue Ställe mit bis zu 500 bzw. 2000 Legehennen erlaubt. Mit dem Wegfall der staatlichen Stützung erwiesen sich diese kleinen Einheiten aber als nicht mehr marktkonform, weshalb sie grösseren Ställen gewichen sind. Tierbestände abbauen – dann wieder aufbauen – dann doch wieder abbauen: Ist das eine nachhaltige Politik?

gl. Mit der Annahme der Massentierhaltungsinitiative (MTI) wären statt des heute möglichen Höchstbestandes von 18000 Legehennen pro Betrieb nur noch 2000 Legehennen pro Stall erlaubt – gemäss der von den Initianten vorgeschlagenen Orientierung an den Richtlinien von Bio Suisse.

Höchstbestandesverordnung für bestehende ...

Es lohnt sich ein Blick zurück: Auf Anfang 1980 trat in der Schweiz die Höchstbestandesverordnung in Kraft, die noch heute die maximale Tierzahl pro Betrieb für Geflügel, Schweine und Mastkälber regelt. Zwischen den Jahren 1980 und 1983 wurden Entschädigungen an Betriebe ausbezahlt, die freiwillig ihre Tierbestände reduzierten oder sogar stilllegten – immerhin gab es damals Betriebe mit Geflügelbeständen von rund 40000 Tieren. Insgesamt kamen so rund 360 Betriebe in den Genuss von Stilllegungsbeiträgen, womit gesamtschweizerisch 490000 Legehennenplätze (15,4%!) stillgelegt wurden.

... und Stallbauverordnung für neue Einheiten

Gleichzeitig mit der Höchstbestandesverordnung – und das ist heute nicht mehr so bekannt – trat die sogenannte Stallbauverordnung in Kraft, welche Stallbauten über einer gewissen Tierbestandes-Freigrenze einer Bewilligungspflicht unterstellen oder sogar untersagen konnte. Mit ihrem Inkrafttreten per 1.1.1980 wurde gleichzeitig ein Stallbaustopp für Legehennenställe über der Freigrenze von 500 Legehennen wirksam. Dies war der Grund für die Entstehung von rund 570 bäuerlichen 500-er-Legehennenbestände. 1982 wurde der Stallbaustopp kurzzeitig gelockert, so dass rund Hundert 2000-er-Legehennenställe als Ersatz für stillgelegte Grossbestände erstellt werden konnten, um die Nachfrage nach Schweizer Eiern weiterhin decken zu können.

Mit der Höchstbestandes- und der Stallbauverordnung sollten drohende Über-

schüsse in der Fleisch- und Eierproduktion abgewendet sowie die Entstehung bodenunabhängiger Betriebe verhindert werden. Die Stallbauverordnung wurde per 1.1.1995 wieder aufgehoben. Die Höchstbestandesverordnung dagegen wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2002 im Landwirtschaftsgesetz verankert.

Erhöhung gegen den Willen der Branche

Im Jahr 2004 wurden die Höchstbestände um den Faktor 1,5 erhöht (z.B. von 12000 auf 18000 Legehennen), mit der Begründung des Bundes, dass damit die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Produktion gegenüber den Importen erhöht werden könne. Die Eierproduzenten wollten übrigens die alte Grenze von 12000 Tieren beibehalten – im Wissen um die Wichtigkeit überschaubarer Tierbestände als Argument für die Schweizer Produktion.

Kleine Strukturen mit staatlicher Unterstützung – ...

Parallel zur Stallbauverordnung regulierte zwischen 1979 und 1996 die damalige Eiermarktordnung den Eierabsatz und die Eierpreise. Die «bäuerlichen Aufstockungsbetriebe» mit 500-er- und 2000-er-Legehennenställen produzierten sogenannte «Systemeier», für die eine Abnahmegarantie und ein bundesrätlich festgelegter Eierpreis zugesichert wurde – zu Höchstzeiten betrug letzterer über 35 Rappen je Ei! Diese Systemeier wurden von den damaligen SEG-Genossenschaften und der GELA für eine ebenfalls staatlich festgelegte Entschädigung pro Ei gesammelt und sortiert.

... im freien Markt unwirtschaftlich

Mit der neuen Eiermarktordnung wurde der Eiermarkt per 1.9.1996 liberalisiert. Das bedeutete das Ende der Abnahmegarantie sowie der staatlich garantierten Produzentenpreise und Sammelkostenbeiträge für Systemeier. In der Folge wurden die SEG-Genossenschaften (mit vormals staatlichem Sammelauftrag) in privatrechtliche Eierhandelsorganisationen umge-

wandelt. Im «freien Markt» sanken in den darauffolgenden Jahren die Eierpreise im ebenso «freien Fall». Die kleinen 500-er-Legehennenbetriebe waren plötzlich nicht mehr wirtschaftlich, da sie viel höhere Produktions- und Sammelkosten verursachten als grössere Einheiten. Vielen solchen «kleinen» Produzenten wurde der Abnahmevertrag gekündigt. Etliche von ihnen vergrösserten den Tierbestand, andere hörten mit der Eierproduktion auf und einige wenige stellten auf Direktvermarktung um.

Aus der Geschichte lernen

Kann eine Politik als nachhaltig bezeichnet werden, wenn die Tierbestände auf gesetzlichen Druck abgebaut, dann aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit wieder aufgebaut werden, nur um sie wenige Jahre danach wieder gesetzlich abzubauen? Immerhin werden damit jedes Mal Stallgebäude auf- und wieder abgebaut – bauliche Strukturen, die in der Praxis vielfach weit über die in der Initiative erwähnten 25 Jahre Amortisationszeit genutzt werden.

Die Zahlen aus der Vergangenheit zeigen auch klar, dass die Verkleinerung der Tierbestände markant höhere Produktionskosten nach sich zieht – und damit auch höhere Konsumentenpreise und einen weiteren Verlust an Konkurrenzfähigkeit gegenüber Importprodukten. Mit staatlich garantierten Produzentenpreisen und Sammelkostenbeiträgen wie zu Zeiten der alten Eierverordnung kann man heute ja wohl nicht mehr rechnen ...

Andreas Gloor, Aviforum ■